



Nussbaumen, 20. April 2015

GK 2015/14

Motion SVP-Fraktion: Lohn statt Sozialhilfe vom 17. März 2015 / Erheblicherklärung

Der Gemeinderat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Gründe sind im nachfolgenden aufgeführt.

1 Ausgangslage

Die Motion „Lohn statt Sozialhilfe“ verfolgt folgende Ziele:

- Steigerung Selbstwertgefühl der betroffenen Personen
- Rückzahlung bezogener Sozialhilfe nach erfolgreicher Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt
- Sozialhilfeempfänger arbeiten in und für die Gemeinde
- Aktives Coaching der Sozialhilfeempfänger und Vermittlung in regionale Betriebe
- Verminderung der Zahl der Sozialhilfebeziehenden in der Gemeinde Obersiggenthal

Diese Ziele sind sicher richtig. Sie führen dazu, dass das Image der Sozialhilfe verbessert wird und durch die aktive Beschäftigung durch Coaching und Arbeitseinsätze die Wahrscheinlichkeit für einen Wiedereinstieg in den 1. Arbeitsmarkt und somit eine Verminderung der Sozialhilfekosten erhöht werden.

Die Gemeinde Obersiggenthal ist diesbezüglich seit langem aktiv, hat aber eine andere Praxis als Bremgarten. Schon seit einigen Jahren wird folgendes Vorgehen angewandt:

- Jede sozialhilfebeziehende Person wird während einer Kennenlernphase von 2 - 3 Monaten vom Sozialdienst beurteilt, ob eine Arbeits- und Vermittlungsfähigkeit¹ vorliegt. Diese Person muss in jedem Fall regelmässig ihre Arbeitsbemühungen belegen und die ihr auferlegten Vorgaben erfüllen. Eine Kürzung der Sozialhilfe bis hin zur Einstellung der Sozialhilfe ist bei Nicht-Einhalten der Vorgaben möglich und in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderates.

¹ Gründe bei welchen eine Arbeits- oder Vermittlungsfähigkeit verneint wird: Ärztliches Arbeitsunfähigkeitszeugnis, Suchtproblematik, Psychische und charakterliche Auffälligkeiten, Alter, Betreuungsbedürftige Kinder oder Familienmitglieder, Kulturelle oder sprachliche Barrieren

- Personen, welche als arbeits- und vermittlungsfähig eingestuft werden, kommen in ein Arbeits- und Beschäftigungsprogramm. Dies ist nur ein kleiner Teil der Sozialhilfebeziehenden. Über die Kostenverteilung zwischen Gemeinde und Kanton nach § 49 ff. SPG beteiligt sich der Kanton an diesen Kosten. Der Sozialdienst arbeitet mit verschiedenen Anbietern in der Region wie Lernwerk Turgi, Wendepunkt Wettingen zusammen. Diese Anbieter decken folgende Angebote ab:
 - Teillohnstellen
 - Arbeit in verschiedenen Bereichen wie Logistik, Werkstätten, Büro, Gastronomie etc.
 - Bewerbungscoaching
 - Vermittlung an externe Arbeitgeber
 - Potentialanalysen und Auswertungen
- Die Gemeinde beschäftigt auch selber Sozialhilfebezüger im Reinigungsdienst, bei Umgebungsarbeiten und im Postdienst
- In Fällen von Vermittlungsunfähigkeit geht es nicht um Integration in den 1. Arbeitsmarkt, sondern um andere Hilfeleistungen wie z.B. Organisieren von Therapien, Sprachkursen, Anmeldung bei den Sozialversicherungen, IV etc.
- Kosten, welche der Gemeinde durch solche Arbeitsprogramme zusätzlich zur gesetzlichen Sozialhilfe entstehen, sind:
 - Programmkosten, welche je nach genützten Modulen variieren
 - Pauschale bei Erwerbstätigkeit
 - Erwerbsunkosten für Arbeitsweg und Auswärtssessen

Auch Sozialhilfebeziehende aus Obersiggenthal fassen immer wieder Fuss im 1. Arbeitsmarkt. Ob dies nun auf das Beschäftigungsprogramm zurückzuführen ist oder ob diese sowieso eine Arbeit gefunden hätten, ist nicht belegbar.

2014 hatte die Gemeinde Obersiggenthal gemäss Abrechnung mit dem Kanton (KSD) 163 Unterstützungseinheiten. Dies entspricht aber nicht der Anzahl unterstützter Personen. Effektiv wurden im Jahresschnitt **87 Haushalte**, also Einzelpersonen, Ehepaare, Familien, fremdplatzierte Kinder, mit Sozialhilfe unterstützt. Aus diesen Haushalten besuchten 12 Personen ein Beschäftigungsprogramm. 5 Personen wurden im Reinigungsdienst und Postdienst der Gemeinde beschäftigt. Im Verhältnis zu den Haushalten (nicht zur Anzahl Personen) sind dies rund 20 %. Diese Koordination und Betreuung wird heute durch die Sozialarbeitenden sowie im Baudienst durch bestehendes Personal ausgeführt. Dies geht neben einher mit den heutigen Stellenpensen.

2 Das Modell der Stadt Bremgarten

Den Unterlagen des Rechenschaftsberichts der Stadt Bremgarten sind folgende Zahlen zu entnehmen:

Stadtinternes Arbeitsprojekt	2011	2012	2013	2014	Obersiggenthal 2014
Im stadtinternen Arbeitsprojekt beschäftigte Personen	41	28	24	30	12 (s. Erläuterungen)
Erfolgsquote der im Arbeitsprojekt Beschäftigten	58%	54%	58%	45%	40 %
Sozialhilfefälle (gemäss Abrechnung an KSD)	128	114	107	124	163

Innerhalb des Projektes wurden 2014 40 Personen betreut; davon wurden 30 Personen im Arbeitsprojekt beschäftigt. Diese und weitere 7 Personen wurden mittels Coaching betreut. 18 Personen beziehen keine materielle Hilfe, weil sie vollumfänglich von der Sozialhilfe abgelöst wurden, weil Sozialhilfe vermieden werden konnte oder weil sie auf Sozialhilfe verzichtet haben und/oder weggezogen sind. Insgesamt resultiert eine beachtliche Erfolgsquote von 45 %. Die Beschäftigungsdauer variiert sehr stark. Die meisten werden zwischen einem und 6 Monate beschäftigt, einzelne jedoch 1 Jahr und länger (eine Person war 3 Jahre im Arbeitsprojekt, bis sie endlich eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt gefunden hatte.)

Oft verhindern gravierende Defizite wie Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch, körperliche und/oder psychische Einschränkungen, andere kulturelle Herkunftsgebiete und deren Unterschiede in Schule, Ausbildung und medizinischer Versorgung sowie fehlende Fähigkeiten von Stress-Bewältigung eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Dem Arbeitsprojekt Bremgarten für Sozialhilfebeziehende liegt folgendes Konzept zugrunde:

- Sozialhilfebeziehende werden mit befristetem Arbeitsvertrag von der Einwohnergemeinde Bremgarten angestellt. Sie erledigen dabei folgende Arbeiten: Promenade (täglich), historische Entsorgungsgräben monatlich, Reinigung der historischen Türme innen, Parkplatzeinrichtung Schwimmbad, Mithilfe Frühjahrsreinigung Schwimmbad, Abdampfen der Kläranlage-Brücke, Schneeräumung von Treppen und schmalen Wegen.
- Betreut und begleitet werden die Teilnehmer vom Baudienst und einem Projektleiter. Letzterer führt auch das Bewerbungscoaching und pflegt den Kontakt zum lokalen Gewerbe, um auch externe Arbeitgeber zu gewinnen.
- Die Stadt Bremgarten (mit 7'600 Einwohnern) hat für dieses Modell eine 80% Stelle geschaffen.

3 Erwägungen zur Umsetzung des Arbeitskonzepts in Obersiggenthal

Zunächst muss bemerkt werden, dass das Konzept Bremgarten auf die Strukturen der Stadt Bremgarten zugeschnitten ist und sich nicht einfach auf andere Gemeinden übertragen lässt.

Es müsste eine neue Stelle für einen Projektleiter geschaffen werden, welcher die notwendige Ausbildung besitzt, die Teilnehmer zu coachen, zu unterstützen, ihr Potential zu analysieren und sie an externe Arbeitgeber zu vermitteln. Analog der Stadt Bremgarten müsste Obersiggenthal von einem neu zu schaffenden 100% Pensum ausgehen.

Es müssten zudem zusätzliche Stellenprozente im Baudienst geschaffen werden, da die Teilnehmer angeleitet, kontrolliert und mit den Werkzeugen und den entsprechenden Schutzbestimmungen vertraut gemacht werden müssen. Auch ist die Motivation der Teilnehmer solcher Projekte unterschiedlich und die Arbeitsqualität nicht gleich hoch.

Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes müssten alle arbeits- und vermittlungsfähigen Sozialhilfebeziehenden verpflichtet werden können, an einem solchen Arbeitseinsatz teilzunehmen. Dabei gibt es einige rechtliche Probleme zu beachten. Der Abschluss eines Arbeitsvertrages lässt sich nicht erzwingen. Was sind die Sanktionsmöglichkeiten, wenn sich jemand weigert, in einem Arbeitsprojekt mitzumachen? Die neusten Bundesgerichtsentscheide zum geltenden Recht haben in solchen Fällen gezeigt, dass Sanktionen juristisch kompliziert sind und die Grundrechte nicht verletzen dürfen und daher eine bescheidene abschreckende Wirkung zeigen.

Was kostet die Gemeinde ein solches Arbeitsprojekt?

- Es werden Arbeitsverträge abgeschlossen. Der Nettolohn wird höher sein als die eingesparte Sozialhilfe. Man kann von Mehrkosten von rund CHF 300 - 500 pro Monat ausgehen. Dazu kommen Sozialversicherungsbeiträge und allenfalls BVG Beiträge. Im Krankheitsfall sind Lohnfortzahlung oder Krankentaggeldleistungen geschuldet. Den Arbeitnehmern müssen die benötigten Arbeits- und Schutzmittel bereitgestellt werden.
- Lohnabrechnungen, Familienzulagen, Versicherungen, Abgabe Quellensteuer bei Bewilligungen etc. verursachen administrativen Aufwand bei der Abteilung Finanzen.
- Bei den ausbezahlten Beträgen an die Teilnehmenden handelt es sich um Lohn und nicht mehr um Sozialhilfe, so dass keine Rückerstattung durch den Kanton auf Grund der Kostenteilung zwischen Gemeinde und Kanton erfolgt. Die Teilnehmenden können sich nach 12 Monaten eine neue Rahmenfrist bei der Arbeitslosenkasse erarbeiten.
- Die aufgebauten Strukturen verursachen Fix-Kosten, auch wenn sie mangels Teilnehmer nicht ausgelastet sind.

4 Schlussfolgerungen und Begründung für die Ablehnung der Motion

Es sind keine Zahlen erhältlich, welche belegen, dass sich solche Arbeitsprojekte für die Gemeinden finanziell lohnen.

Es fehlt oft der Nachweis, dass Teilnehmer solcher Arbeitsprojekte, welche sich wieder im 1. Arbeitsmarkt platzieren konnten, dies tatsächlich der Teilnahme an einem Arbeitsprojekt zu verdanken haben oder ob sie es auch aus eigener Kraft geschafft hätten. Im Modell Bremgarten kann hierzu keine Aussage gemacht werden.

Es stellt sich die Frage, ob es aufgrund der aktuellen Budgetsituation sinnvoll ist, dass die Gemeinde ein solches Arbeitsprogramm aufbaut, welches mit erheblichen Kosten verbunden ist und keine Gewähr für einen finanziellen Gewinn bietet. Der Kanton beteiligt sich während der vertraglichen Anstellungsdauer nicht an den Lohnkosten. Diese Lohnkosten sind, anders als die Sozialhilfe, nicht rückerstattungspflichtig.

Die bisherigen Massnahmen, wie unter 1. Ausgangslage ausgeführt, können heute mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden und die Kosten für Beschäftigungsprogramme werden bedarfsgerecht verwendet.

Aufgrund der Mutationsstatistik, worin bei den Abgängen aus der Sozialhilfe die Gründe angegeben sind wie z.B. Wegzug, IV- oder andere Renten, Arbeitslosentaggelder, und eben auch Aufnahme einer existenzsichernden Arbeit, konnten für 2014 aus den 12 Teilnehmern eines Beschäftigungsprogramms 3 eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt finden und 2 wurden in einem Teillohnjob weiterbeschäftigt. Dies entspricht rund 40 %. Also ähnlich vergleichbare Zahlen wie in Bremgarten, aber mit einem ungleich hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Dieter Martin

Anton Meier